

Verpflichtung von Bürgermeister Bernd Haug

Gremium:	öffentl./nichtöffentl.	Beschlussart:	Sitzungsdatum:
GR	öffentlich	Beschlussfassung	24.11.2022

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat verpflichtet Bernd Haug zum Bürgermeister der Gemeinde Kirchentellinsfurt. Zur Vornahme der Verpflichtung wird vom Gemeinderat der 1. Stellv. Bürgermeister Dr. Andreas Heusel gewählt.

Finanzielle Auswirkungen auf den laufenden Haushalt:

Kostenstelle	HH-Mittel	Kosten	Restmittel
Summe			

Sachdarstellung und Begründung:

Herr Bernd Haug ist am 09.10.2022 für eine zweite Amtszeit zum Bürgermeister der Gemeinde Kirchentellinsfurt gewählt worden. Die Wahl ist mit Bescheid des Landratsamts vom 25.10.2022 für rechtmäßig erklärt worden. Die Amtseinsetzung erfolgt am 20.01.2023. Bezüglich der Amtseinsetzung und Vornahme der Verpflichtung des Bürgermeisters muss ein Mitglied des Gemeinderats gewählt werden, das den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderats verpflichtet (§42 Abs. 6 GemO). Es wird vorgeschlagen, wie bei der letzten Verpflichtung den 1. Stellvertreter des Bürgermeister, Herrn Dr. Andreas Heusel zu wählen.

Für die Besoldung in der zweiten Amtszeit gelten die gesetzlichen Bestimmungen; ein Gemeinderatsbeschluss ist nicht zu fassen.

Kirchentellinsfurt, 04.11.2022
Michael Schäfer, FB Zentrale Dienste